

Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb

Stand: 26.06.2020

Präambel

Das vorliegende Dokument spiegelt die aktuelle Informationslage wider (Datum: siehe oben). Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, werden die Schachfreunde Illingen das vorliegende Konzept an die sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen jeweils anpassen.

Schutz- und Hygienekonzept Trainingsbetrieb

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen sind während des Trainingsbetriebs unbedingt einzuhalten.

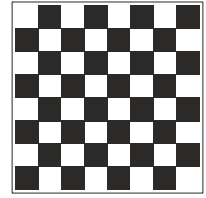
Die Punkte 1. bis 3. regeln organisatorische Erfordernisse, die Punkte 4. bis 7. beziehen sich auf die Umsetzung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln.

1. Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb wird allen Mitgliedern durch schriftliche Kommunikation (ggf. per E-Mail) bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Trainingsbetrieb zugänglich gemacht.
- b) Mitglieder oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben betraut sind, erhalten eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Training wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Trainingsteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer enthält. Die Erfassung von Telefonnummern von Mitgliedern entfällt, wenn entsprechende Kontaktinformationen bereits in der Mitgliederverwaltung zentral erfasst worden ist. Gäste (Nichtmitglieder), die am Training teilnehmen, müssen Namen und Telefonnummer zwingend angeben. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.
- d) Verantwortlicher Ansprechpartner in allen Fragen zu diesem Konzept ist Martin Zimmermann (1. Vorsitzender), Humboldtstr. 7, 75428 Illingen, Tel. (07042) 812 830, Mobil (0173) 9502924, E-Mail Zimmermann.Martin@t-online.de, sowie Rolf Brodbeck (2. Vorsitzender), Mobil (0157) 82973035, E-Mail Brodbeck.Rolf@t-online.de.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb

- a) Mit Blick auf die Umsetzbarkeit der Sicherheits- und Hygieneregeln dürfen im Spiellokal nicht mehr als **13** Personen gleichzeitig anwesend sein.
- b) Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- c) Zuschauer, d.h. Personen, die nicht selbst am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.



3. Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainingsbetriebs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 60 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmittel vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Es werden bis auf weiteres keine Speisen und offenen Getränke im Spiellokal angeboten. Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben.
- e) Sofern der Trainingsbetrieb in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, gelten zusätzlich die für den Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

4. Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainingsteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch von Trainingsteilnehmern einzuhalten, die am gleichen Brett spielen oder analysieren. Deshalb sind zwei Tische gegeneinander zu stellen.
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5. Regelungen bezüglich der Außenbereiche

- a) Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ist zwingend einzuhalten. Dies gilt sowohl beim Betreten und Verlassen des Spiellokals als auch für Raucherpausen.
- b) Im Außenbereich entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

6. Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Es ist sicherzustellen, dass sich alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb vor Beginn des Trainings, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- b) Es besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, auch wenn der Trainingsteilnehmer am Schachbrett sitzt. Dies gilt auch, wenn der Trainingsteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Das Tragen von Schutzhandschuhen während des Spielens wird zusätzlich empfohlen

7. Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor der erstmaligen Benutzung im Rahmen des Trainings sowie nach Abschluss des Trainings zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Trainings zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von einem anderen Spieler benutzt wird.